

Kreuztal, den 02.12.2004, Anfrage zur Sitzung des Sozialausschuss am 13.12.2004:

### **Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach dem KJHG und freiwillige Zuschüsse der Kommune**

Sehr geehrter Herr Biermann,

von den Bestrebungen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen aufzugeben, ist die Stadt Kreuztal nicht direkt betroffen. Trotzdem hat sich uns in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, mit welchen freiwilligen Zuschüssen die Stadt Kreuztal kirchliche und andere Träger konkret unterstützt, wie hoch die Kosten für die Stadt Kreuztal als Trägerin der Einrichtungen sind und ob andere Träger sich evtl. um eine Erhöhung des städtischen Zuschusses bemühen.

#### **Daher bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:**

Zur besseren Einschätzung der Situation bitten wir um eine Darstellung der Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Gruppen, Trägerschaft, Auflistung nach Status „finanzschwacher Träger“ und „Elterninitiative“)

1. Wie viele Gruppen gibt es, die nicht der Pflichtaufgabe nach KJHG unterliegen?
2. Wie stellt sich die Finanzierung der Gruppen nach GTK dar?  
(Bitte unterteilt nach den Typen „städtische Einrichtung“, „Regelträger“, „armer Träger“ und „Elterninitiative“ in % und €)
3. Wie hoch ist der kommunale freiwillige Zuschuss pro Gruppe, den unsere Gemeinde den Trägern von Kindertageseinrichtungen gewährt?  
(Bitte unterteilt nach den oben genannt Typen)
4. Wie hoch ist die Geldsumme pro Regelgruppe (3-6 Jahre) bei einer Erhöhung um einen Prozentpunkt in etwa?
5. Gab oder gibt es derzeit Gespräche mit Trägern von Kindergarteneinrichtungen über die Erhöhung der freiwilligen Leistungen – wenn ja mit welchen?

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hoppe-Hoffmann  
Fraktionssprecherin

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)